Servicebereich Zentraler
Schreibdienst
ZS

Technische Universität Berlin

DER PRÄSIDENT

RUNDSCHREIBEN

X FK X WE X ZUV X Prof X SB-DUB

Bearbeiter/Bearbeiterin:		
Skomski		
Stellenzeichen:	Tel	Datum:
SDU 13	**25331**	**November 2003**

Schlagwort:
Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Gruppe:
H

Dieses Rundschreiben
☐ ersetzt Nr.
☐ ergänzt Nr.

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Durch den Gesetzgeber ist die Technische Universität Berlin (TUB) verpflichtet, ihre elektrischen Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüfen zu lassen.
Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (GUV-V A2) ist der Unternehmer bzw. Betreiber verpflichtet, für regelmäßige Wiederholungsprüfungen zu sorgen. Gegenstand der Prüfung im Sinne dieser Vorschrift sind:

ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können.

ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind (z.B. eine Handbohrmaschine oder ein Staubsauger).

In den Durchführungsanweisungen zu § 5 Abs. 1 Nr. 2 der GUV-V A2 sind beispielhaft Richtwerte für die Prüffristen genannt, die bei normalen Betriebs- und Umgebungsbedingungen gelten. Davon abweichend kann der Betreiber in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und Erfahrungen eigene Prüffristen festlegen.

Die turnusmäßigen Abstände der Wiederholungsprüfungen für **ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel** sind, entsprechenden Vereinbarungen der TUB mit den zuständigen Berufsgenossenschaften, derzeit abweichend von den oben genannten Empfehlungen auf 24 Monate für alle Bereiche der TUB festgelegt.

Ab sofort werden die Büroarbeitsplätze aus Kostengründen, da die Fehlerquote unter 2 % im Schnitt liegt, nur noch **alle 4 Jahre** geprüft.
Für Labore, Werkstätten usw. bleiben die oben genannten Prüffristen von 24 Monaten bestehen.

Organisation

Die regelmäßigen **Wiederholungsprüfungen** der ortsbeweglichen Betriebsmittel muss das Fachgebiet selbst veranlassen, d.h. die Fachgebiete müssen rechtzeitig ca. 6 Wochen vor der nächsten Wiederholungsprüfung einen Antrag (siehe Anlage) über SDU 13 an IV F12 stellen.
Durch die beabsichtigte Änderung ist IV C für die volle Umsetzung der Wiederholungsprüfungen verantwortlich, d.h. sie beauftragt die nach Ausschreibungsergebnis ausgewählten Fremdfirmen und übernimmt auch die Kosten der Prüfungen.

Hinweis: Reparaturen von Geräten und Anlagen werden **nicht** von IV C durchgeführt, sondern müssen von den Fachgebieten veranlasst und bezahlt werden.
Reparaturen kleinerer Art, wie z.B. Nachziehen von Klemmschrauben oder Verbindungen übernimmt selbstverständlich weiterhin IV C.

Für die **Zentrale Universitätsverwaltung** (ZUV) werden die Wiederholungsprüfungen (ohne Antrag) zentral durch TU-interne Elektrofachkräfte durchgeführt.

IV C hat die Betreiberverantwortung **für alle zur Haustechnik** gehörenden elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmittel in den von der TUB genutzten Gebäuden. Notwendige Instandsetzungen der oben genannten elektrischen Anlagen werden von IV C veranlasst

Prüfnachweis

Die mit der Durchführung der Wiederholungsprüfungen beauftragten Fremdfirmen und die TU-internen Elektrofachkräfte sind verpflichtet, über die durchgeführten Wiederholungsprüfung einen Prüfnachweis (Prüfprotokoll) zu führen.
Nach Abschluss der Prüfungen erhalten der Antragsteller (Fachgebiet, Referat usw.), IV F und SDU je ein Prüfprotokoll.

Prüfplaketten

Die geprüften elektrischen Betriebsmittel erhalten bei ordnungsgemäßem Zustand eine Prüfplakette mit Zeitpunkt der Prüfung und bei fehlerhaftem Zustand einen entsprechenden Aufkleber. Die Prüfplakette entbindet den Benutzer eines elektrischen Betriebsmittel nicht von der Pflicht, aufgetretene Mängel unverzüglich zu melden und das elektrische Betriebsmittel der weiteren Nutzung zu entziehen.

Bitte lassen Sie **prüfen**, ob in Ihrem Bereich die **Prüffristen** der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel **eingehalten werden** und geben Sie den Inhalt des Rundschreibens Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.

Beratung kann bei SDU 13 eingeholt werden: App. 25331 oder 28888.

(Sörje)

Stempel der Dienststelle

Antrag zur Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

An
SDU 13
Herrn Skomski

im Hause

Berlin, den

Hiermit beantragt die oben genannte Dienststelle die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, gemäß Unfallverhütungsvorschrift (GUV - V 2A) und Arbeitsschutz-Merkblatt 1.2 vom Oktober 1999.

Die Prüfung soll erfolgen im

Gebäude: **Räume:** **Geräte:**

Folgende Regelungen gelten gleichzeitig mit der Beantragung als vereinbart:

1. Um eine kostengünstige Abwicklung zu gewährleisten nennen wir Ihnen zur organisatorischen Unterstützung als Kontaktperson

   Name:_____Telefon:_____Sekr:_____

2. Die oben genannte Dienststelle achtet auf eine seriöse Durchführung der Prüfung durch die beauftragten Firmen. In Zweifelsfällen ist IV F 12 zu informieren.

3. Die Prüfung der elektrischen Geräte wird von vorhandenen Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen der Fachgebiete selbst durchgeführt.

   ☐ Das für die Prüfung notwendige Prüfgerät möchten wir uns von IV F ausleihen.

4. Eine Kopie des Prüfprotokolls mit eventueller Mängelliste erhält die oben genannte Dienststelle sowie die Stabsstelle Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz (SDU).

5. Für eventuelle Mängelbeseitigung ist die oben genannte Dienststelle verantwortlich.

Datum:_____ Unterschrift des/der Verantwortlichen:_____

<u>Hinweis:</u> Zuständig für Rückfragen ist IV F 12, Telefon: 314-22483 Fax:25250
Handy : 0172/314 3795

Beratung kann bei SDU eingeholt werden: Telefon 314-28888

TUB - SDU 11.03